

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.01.2013

Geschäftszeichen:

II 33-1.54.1-4/12

Zulassungsnummer:

Z-54.1-412

Geltungsdauer

vom: **30. Januar 2013**

bis: **30. Januar 2018**

Antragsteller:

TOPATEC Wasser-und Abwassertechnik GmbH

Uhlandstraße 10

72654 Neckartenzlingen

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen und nicht harmonisierte Eigenschaften für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung:

**Abscheideranlagen aus Kunststoff bestehend aus einem Abscheider und einem unterhalb des Abscheiders angeordneten Schlammfang
AQUA-LIPOMASTER Typ F**



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und eine Anlage.

DIBt

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 21. Januar 2013**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 16.06.2016
Geschäftszeichen: II 33-1.54.1-6/07-1

**Zulassungsnummer:
Z-54.1-412**

Geltungsdauer
vom: **16. Juni 2016**
bis: **10. April 2020**

Antragsteller:
TOPATEC Wasser-und Abwassertechnik GmbH
Uhlandstraße 10
72654 Neckartenzlingen

Zulassungsgegenstand:
**Anwendungsbestimmungen und nicht harmonisierte Eigenschaften für Abscheideranlagen für
Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung:**

**Abscheideranlagen aus Kunststoff bestehend aus einem Abscheider und einem unterhalb des
Abscheiders angeordneten Schlammfang
AQUA-LIPOMASTER Typ F**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-54.1-412 vom 30. Januar 2013.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 13.11.2015 Geschäftszeichen: II 33-1.54.3-16/10

Zulassungsnummer:
Z-54.3-534

Antragsteller:
TOPATEC Wasser- und
Abwassertechnik GmbH
Herrn Dr. Lothar Doll
Uhlandstraße 10
72654 Neckartenzlingen

Geltungsdauer
vom: **13. November 2015**
bis: **10. April 2020**

Zulassungsgegenstand:
Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte und besondere Eigenschaften für
Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858-1 mit CE-Kennzeichnung:

Abscheideranlage aus Kunststoff bestehend aus einem Abscheider der Klasse I mit
Koaleszenzeinrichtung und einem unterhalb des Abscheiders angeordneten Schlammfang
AQUA-PETROL Typ E

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 14 Seiten und zwei Anlagen.

DIBt

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfam

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 13.11.2015 Geschäftszeichen:
II 33-1.54.1-7/15

Zulassungsnummer:
Z-54.1-533

Geltungsdauer
vom: **13. November 2015**
bis: **10. April 2020**

Antragsteller:
TOPATEC Wasser-und Abwassertechnik GmbH
Uhlandstraße 10
72654 Neckartenzlingen

Zulassungsgegenstand:
Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte Eigenschaften für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung:

**Abscheideranlagen aus Kunststoff bestehend aus einem Abscheider und unterhalb des Abscheiders angeordneten Schlammfang
AQUA-LIPOSTAR Typ FH**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und drei Anlagen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.09.2014

Geschäftszeichen:

II 33-1.54.1-22/09-1

Zulassungsnummer:

Z-54.1-464

Geltungsdauer

vom: **17. September 2014**

bis: **6. November 2019**

Antragsteller:

TOPATEC Wasser-und Abwassertechnik GmbH

Uhlandstraße 10

72654 Neckartenzlingen

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte Eigenschaften für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung:

Abscheideranlage aus Kunststoff bestehend aus einem Abscheider und einem unterhalb des Abscheiders angeordneten Schlammfang

AQUA-LIPOMASTER Typ E

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und drei Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-54.1-464 vom 6. November 2009.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.04.2016

Geschäftszeichen:

II 33-1.54.1-22/09-2

Zulassungsnummer:
Z-54.1-464

Antragsteller:
TOPATEC Wasser-und Abwassertechnik GmbH
Uhlandstraße 10
72654 Neckartenzlingen

Geltungsdauer

vom: **27. April 2016**

bis: **10. April 2020**

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte Eigenschaften für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung:

**Abscheideranlage aus Kunststoff bestehend aus einem Abscheider und einem unterhalb des Abscheiders angeordneten Schlammfang
AQUA-LIPOMASTER Typ E**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und acht Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-54.1-464 vom 17. September 2014.